

Prozessfinanzierung wird immer wichtiger

Wir gewinnen nur, wenn unsere Kunden gewinnen

Die Prozessfinanzierung von Zivilprozessen hat sich in der Schweiz in wenigen Jahren etabliert. Künftig sollen die Gerichte dazu verpflichtet werden, klagende Parteien auf die Möglichkeiten der Prozessfinanzierung hinzuweisen. JuraPlus AG als führender Schweizer Prozessfinanzierer hat die bisherigen Angebote zu einem «Kompetenzzentrum für Prozessfinanzierung» ausgebaut.



Dr. Norbert Seeger
VR-Präsident JuraPlus AG

Der Zugang zu einem Zivilprozess ist mit hohen finanziellen Hürden belegt. Sowohl Privatpersonen in durchschnittlichen wirtschaftlichen Verhältnissen sowie KMU bekunden deshalb Mühe, die notwendigen Mittel zur Führung eines Zivilprozesses aufzubringen oder diese Mittel über einen längeren Zeitraum während eines Verfahrens zu blockieren. Um Zivilprozesse trotz solcher Hindernisse zu ermöglichen, haben Unternehmen wie die JuraPlus AG das Geschäftsfeld der Prozessfinanzierung aufgebaut.

Seit der Einführung höherer Kostenhürden in der Schweizer Zivilprozessordnung (ZPO) 2011 hat sich die Prozessfinanzierung zu einem zunehmend benutzten Bestandteil bei Zivilprozessen etabliert. Inzwischen fand das noch junge Instrument der Prozessfinanzierung auch Anerkennung in politischen und juristischen Kreisen. Zuerst stellte das Bundesgericht grundsätzlich die Zulässigkeit der Prozessfinanzierung bei Zivilprozessen fest, die eine Übernahme der Prozesskosten gegen eine Beteiligung am Prozessergebnis anbietet. In einem späteren Urteil stützte sich das Bundesgericht auf



Lars Heidbrink
CEO JuraPlus AG

diesen Grundsatzentscheid und stellte ausserdem fest, dass sich die Prozessfinanzierung in der Zwischenzeit in der Zivilprozesspraxis verbreitet habe. Zudem erweiterte das Bundesgericht die Aufklärungspflicht der Anwaltschaft, indem es verlangt, dass Anwälte die Klienten auf die Möglichkeiten der Prozessfinanzierung hinweisen.

Im Rahmen der im Frühjahr 2018 eingeleiteten Anpassung der Zivilprozessordnung, zu deren Schwerpunkten die Erleich-

terung des Zugangs zum Gericht gehört, will der Bundesrat noch einen Schritt weitergehen. Die Gerichte sollen künftig nicht nur über die Prozesskosten, sondern auch über die Möglichkeit der Prozessfinanzierung aufklären. Der Vorschlag des Bundesrats für die Revision der Zivilprozessordnung enthält deshalb eine ausdrückliche Aufklärungspflicht: «Das Gericht klärt die Parteien über die mutmassliche Höhe der Prozesskosten sowie über die unentgeltliche Rechtspflege auf und weist sie auf die Möglichkeiten der Prozessfinanzierung hin» (Art. 97, Vorentwurf zur Teilrevision der ZPO). Nachdem schon das Bundesgericht die Prozessfinanzierung als Instrument für die Finanzierung von Zivilprozessen anerkannt hat, soll nun diese Möglichkeit als eine sinnvolle Massnahme gegen die unbestreitbar vorhandene Kostenproblematik im Gesetz verankert werden. Wie sich in der bisherigen Praxis der Prozessfinanzierung durch JuraPlus gezeigt hat, kann dieses neue Finanzierungsmodell den Zugang zum Recht erleichtern, in vielen Fällen sogar überhaupt erst ermöglichen. Wie der Bundesrat in seinem erläuternden Bericht zur Revision der Zivilprozessordnung festhält, stellt die Prozessfinanzierung durch Dritte eine Möglichkeit dar, «finanzielle Hürden der prozessualen Geltendmachung von Rechten zu beseitigen – zumindest in Fällen von höherem

Innovatives Finanzierungsinstrument auch für KMU

Zivilprozesse sind in der Regel mit hohen Kosten und grossem Zeitaufwand für den Kläger verbunden. Das Risiko, dass sich die Auseinandersetzungen vor Gericht über einen längeren Zeitraum erstrecken, wollen KMU oft nicht eingehen. Wenn sich KMU jedoch des Instruments der Prozessfinanzierung bedienen, müssen sie nicht auf eine Klage verzichten, um ihre Ansprüche vor Gericht durchzusetzen. Die JuraPlus AG hat sich auf die Prozessfinanzierung spezialisiert und gehört in der Schweiz, Liechtenstein, Deutschland und Österreich zu den führenden Anbietern dieses innovativen Finanzierungsinstruments für Zivilverfahren, das zunehmend auch von KMU in Anspruch genommen wird. Einer Prozessfinanzierung durch JuraPlus gehen umfangreiche Abklärungen über die Erfolgsaussichten einer Klage vor Gericht voraus. Zu den Voraussetzungen für die Übernahme der Prozessfinanzierung zählen ein Streitwert von über 300'000 Franken sowie die wirtschaftliche Situation der Gegenpartei, die in der Lage sein muss, im Fall einer Verurteilung die eingeklagte Leistung zu erbringen.

Streitwert». Die künftige Verpflichtung der Richter zum Hinweis auf die Möglichkeiten der Prozessfinanzierung wird auch in juristischen Fachkreisen positiv bewertet, weil damit ein privater Weg zur Überwindung der hohen Prozesskosten aufgezeigt wird, die insbesondere für KMU aufgrund der meist höheren Streitwerte als bei Privatpersonen eine beinahe unüberwindliche Hürde darstellen können. Die Prozessfinanzierung, wie sie von JuraPlus angeboten wird, stellt oft die einzige Lösung dar für die Durchsetzung von berechtigten Ansprüchen vor einem Zivil- oder Schiedsgericht. Über eine Prozessfinanzierung kann auch der rechtsgleiche Zugang zur Justiz ermöglicht werden, insbesondere in Fällen, in denen die Gerichte keine unentgeltliche Prozessführung zulassen oder Rechtsschutzversicherungen keine Deckung gewähren.

Trotz der Erklärung des Bundesgerichts und der Absicht des Bundesrats, Richter zur Aufklärung über die Möglichkeiten der Prozessfinanzierung zu veranlassen, sind vertiefte Kenntnisse über das Modell der professionellen Prozessfinanzierung und deren Einsatzmöglichkeiten noch nicht durchwegs vorhanden. Die Praxis von JuraPlus zeigt, dass bei Privatpersonen die Streitigkeiten in den Bereichen Erb-, Arbeits- und Haftpflichtrecht dominieren, während es bei Unternehmen zumeist um Auftragsstreitigkeiten, Kauf- und Werkverträge oder nicht erfüllte Ansprüche aus Dienstleistungsverträgen geht.

Ob bei Zivilprozessen von Privatpersonen oder Unternehmen, auch bei einer Prozessfinanzierung bleibt das finanzielle Risiko eines Prozesses grundsätzlich bestehen. Der Unterschied besteht aber darin, dass das Risiko vom Kläger auf den Prozessfinanzierer übertragen wird, der deshalb genau überprüft, ob sich die Übernahme der Prozessfinanzierung aufgrund des Falles und der wirtschaftlichen Situation des Prozessgegners lohnt. Weil die Finanzierung eines Prozesses eine nicht mehr umkehrbare Entscheidung ist, werden Risiko und Rendite im Vorfeld genau abgewogen. Gewinnt ein Kläger den Prozess vor Gericht, erhält der Prozessfinanzierer eine vorher vereinbarte prozentuale Beteiligung am Erfolg, nachdem alle im Rahmen des Verfahrens angefallenen Kosten für Anwaltshonorare, Gerichtsgebühren sowie allfällige Gerichtskautionen oder Vollstreckungskosten an ihn zurückerstattet worden sind. Verliert der Kläger jedoch den Prozess, so trägt allein der Prozessfinanzierer die Prozesskosten

Veranstaltungshinweis: Prozessfinanzierung

2. Praxisseminar für Anwältinnen und Anwälte

14. November 2018, 14.00–17.30 Uhr, Park Hyatt, Zürich

Moderation: Reto Lipp, Eco-Moderator, Schweizer Radio und Fernsehen SRF

Referenten:

RA Prof. Dr. Isaak Meier (Rutschmann Schwaibold Partner Rechtsanwälte, Zürich)

RA Dr. Frederik Foitzik (Eversheds Sutherland, München)

RA Lars Heidbrink (JuraPlus AG)

info@jura-plus.ch

und die Entschädigungen an die Gegenpartei. In der Regel übernehmen Prozessfinanzierer nur eine Prozessfinanzierung, wenn der Streitwert über 300'000 Franken liegt, woran sich auch die Beteiligung am Prozesslös – im Umfang von zumeist 30% – orientiert.

Vor dem Hintergrund der stetig zunehmenden Nachfrage hat die JuraPlus AG als führender Schweizer Prozessfinanzierer ihren Geschäftsbereich zu einem Kompetenzzentrum für Prozessfinanzierung ausgebaut. Er umfasst nun nicht nur die Prüfung und Übernahme von Prozessfinanzierungen, sondern auch etwa die Einschätzung der Erfolgsaussichten einer Zivilprozessklage. Dieser Ausbau kommt den meist von Unternehmen stammenden Anfragen entgegen, welche die Chancen und Möglichkeiten der Prozessfinanzierung als alternatives Finanzierungsinstrument prüfen wollen. Das Team von JuraPlus empfiehlt potenziellen Klägern, die Prozessfinanzierung möglichst früh in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, doch grundsätzlich steht der Weg zum Abschluss einer Prozessfinanzierung in jedem Verfahrensstadium offen. Bei einem frühen Einbezug erstreckt sich die Begleitung von JuraPlus auch auf die Phase vor der Einleitung der Klage bzw. vor der Klageausfertigung durch einen Anwalt. Oft liegt noch kein Dossier vor, aus dem eine Klageschrift

formuliert werden kann. In solchen Fällen lassen sich die Juristen von JuraPlus die Forderungen der potenziellen Kläger schildern und die notwendigen Unterlagen für eine erste Überprüfung übergeben. Dieses Vorgehen erlaubt ein kosteneffizientes Handeln, weil frühzeitig Klarheit über Chancen und Risiken einer Klage geschaffen werden kann: Je nach Sach- und Rechtslage entscheidet JuraPlus AG über die Finanzierung des Prozesses.

Beim weiteren Vorgehen, wenn sich Kläger und JuraPlus auf die Übernahme der Prozessfinanzierung geeinigt haben, wird eine klare Rollenverteilung eingehalten. Da keine vertragliche Beziehung mit dem prozessführenden Anwalt besteht, sondern der Anwalt den Prozess für seinen Mandanten führt, nimmt JuraPlus auch keinen Einfluss auf die Prozessführung. Die vom Bundesgericht geforderte Unabhängigkeit des prozessführenden Anwalts bleibt somit gewährleistet, weil sich JuraPlus nur mit der Prozessfinanzierung in der Rolle eines passiven Investors befasst. Interessenkonflikte können damit ausgeschlossen werden. Aber JuraPlus bleibt während der gesamten Verfahrensdauer eines Prozesses ein verlässlicher Partner – getreu dem Motto «Wir gewinnen nur, wenn unsere Kunden gewinnen».

info@jura-plus.ch

www.jura-plus.ch

Kompetenzzentrum für Prozessfinanzierung

Die Prozessfinanzierung ist zu einem bedeutenden Instrument der Zivilgerichtsbarkeit geworden. Die positive Entwicklung veranlasste JuraPlus zum Ausbau der Prozessfinanzierung zum Kompetenzzentrum für Rechtsfragen im Zusammenhang mit Zivilprozessen und Prozesskosten. Das Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung besteht aus einem erfahrenen Team, das sowohl den Anspruchsinhabern als auch der prozessführenden Anwaltschaft in sämtlichen Fragen der Prozessfinanzierung zur Verfügung steht. Mit dem Ausbau des Kompetenzzentrums konzentriert sich JuraPlus nicht nur auf den eigentlichen Prozess, sondern auch auf die Phase vor der Einleitung einer Klage bzw. vor der Klageausfertigung durch einen Anwalt. JuraPlus übernimmt eine Prozessfinanzierung nicht in jedem Fall, sondern erst nach eingehender Prüfung der Erfolgschancen für einen Prozess und bei einer 300'000 Franken übersteigenden Streitforderung. Die Erfahrung zeigt, dass die Finanzierung von Zivilprozessen mit tieferen Streitwerten im Ergebnis weder für den Anspruchsinhaber noch für JuraPlus ökonomisch sinnvoll ist.